

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Informatik

Stand: Januar 2018

Die Fachkonferenz Informatik des Kopernikus-Gymnasiums legt im Konzept zur Leistungsbewertung fest, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind.

Dadurch wird die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sichergestellt. Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und den jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen von Unterrichtsvorhaben, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung von Schülerleistungen ist in § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) geregelt; § 70, Ziffer 4 verpflichtet die Fachkonferenzen, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

[<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/Schulgesetz.pdf>]

Daraus abgeleitet finden sich Regelungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II (vgl. § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I und §§ 13 –17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST)

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf]

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_GOST_Oberstufe2010.pdf]

Die Berücksichtigung von Hausaufgaben wird in den entsprechenden Erlassen geregelt.

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben_erlass.pdf]

2. Beurteilungsgrundlagen

Die Leistungsbewertung Fach Informatik basiert auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vermittelt werden. Zur Leistungsbewertung sind alle erbrachten Leistungen zu berücksichtigen.

Dazu gehören:

- ① Klassenarbeiten (im Wahlpflichtfach Informatik) / Klausuren und
- ① Sonstige Mitarbeit:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - mündliche Wiederholungen
 - Präsentationen von Arbeitsergebnissen
 - schriftliche Übungen
 - projektorientiertes Arbeiten
 - Hausaufgaben

Im Sinne einer angemessenen Notenfindung können die Lehrerinnen und Lehrer einen Beurteilungsspielraum nutzen.

Bei der Gesamtnotenfindung soll berücksichtigt werden, in welchem Anforderungsbereich von der Schülerin bzw. dem Schüler im Verlaufe des Beurteilungszeitraums die Leistung erbracht worden ist:

Anforderungsbereich I: Reproduktionsleistungen

Anforderungsbereich II: Reorganisations- und Transferleistungen

Anforderungsbereich III: Problemlösung / kreatives Arbeiten

Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses eines Schülers/ einer Schülerin festzustellen

- als Basis für eine individuelle Förderung
- als Basis für eine an den Stärken und Schwächen der Schüler/innen ausgerichtete Unterrichtsplanung der Lehrerinnen und Lehrer
- um Leistungsbereitschaft, Leistungsentwicklung und Lernmotivation zu stärken
- als Grundlage für Zeugnisse, Abschlüsse und Zertifikate

Die Fachlehrerinnen und -lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres und bei Lehrerwechsel über die Bewertungskriterien. Sie werden den Eltern jederzeit (Sprechstunde, Elternsprechtag) erläutert und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

3. Klassenarbeiten und Klausuren (schriftliche Arbeiten)

a) Sekundarstufe I: Bewertung der Klassenarbeiten im Differenzierungsbereich

Die Termine der Klassenarbeiten werden zentral festgelegt und vorher den Schülern angekündigt. Die Anzahl und Dauer richten sich nach der Jahrgangsstufe (siehe § 6 AO-SI)

Jahrgang	Anzahl	Dauer
8	4	1-2 Std.
9	4	1-2 Std.

Eine Kursarbeit pro Schuljahr kann durch eine Dokumentation oder Projekt ersetzt werden. Ein Schüler erhält die Leistungsnote ausreichend, wenn er annähernd die Hälfte der erreichbaren Leistung erbracht hat.

Ausdruck, Rechtschreibung und Zeichensetzung werden im Sinne der angemessenen Verwendung der deutschen Sprache und der Fachsprache mit in die Gesamtbewertung einbezogen. Eine Abwertung der schriftlichen Arbeit um bis zu einer Notenstufe ist zulässig.

b) Sekundarstufe II: Bewertung der Klausuren und Facharbeiten

Es gelten die an den gesetzlichen Bestimmungen orientierten und durch die Fachkonferenz beschlossenen Festlegungen über die Anzahl und den Umfang schriftlicher Arbeiten.

Die Termine werden in der Regel zu Beginn eines Quartals festgelegt und veröffentlicht.

Facharbeiten können in der Jahrgangsstufe Q1 geschrieben werden und ersetzen die erste Klausur im Fach im 2. Halbjahr.

Die Klausuren orientieren sich an den Zentralen Abiturprüfungen und bereiten die Schülerinnen und Schüler stufenangemessen aufbauend vor. Die notwendige Differenzierung und Transparenz der Bewertung wird gewährleistet

- entweder durch einen Erwartungshorizont, der den im Arbeitsauftrag geforderten Leistungsanspruch hinsichtlich der fachbezogenen Kompetenzbereiche festlegt und für Schüler und Eltern nachvollziehbar macht (z.B. durch einen Beurteilungsbogen) oder

- durch die Darstellung möglicher Leistungen im Vergleich zu erbrachten Leistungen, um Stärken und Defizite der Einzelleistung deutlich zu machen,
- durch die Erkennbarkeit verschiedener Anforderungsniveaus von Teilaufgaben,
 - durch eine nachprüfbar sachgerechte Gewichtung der Zuordnung von Leistungen und Punkten,
 - durch eine angemessene Zuordnung von Punkten und Notenstufen, wie auch im Zentralabitur festgesetzt.

Diese Anforderungen erfüllt zum Beispiel ein Beurteilungsbogen orientiert an den entsprechenden Bögen der jeweiligen Zentralen Abiturprüfung im Fach. Gleiches gilt für ein entsprechendes Punkt-Notensystem.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl (%)
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Facharbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen Lernens vertraut zu machen. Wissenschaftliche Vorgehensweise und Eigenständigkeit sind daher grundlegende Kriterien für die Bewertung von Facharbeiten.

Die notwendige Differenzierung und Transparenz der Bewertung wird gewährleistet durch

- die gezielte Beratung der Schülerinnen und Schüler in den obligatorischen und begleitenden Beratungsgesprächen (Finden und Eingrenzen des Themas, Vorgehensweise, Ziele, Gliederung usw.)
- durch Materialien (siehe Zusammenstellung und Informationsveranstaltung zur Facharbeit), in denen die formale Gestaltung der Arbeit detailliert verdeutlicht wird,
- durch eine einheitliche Bewertungsgrundlage, wonach sich die Note zusammensetzt,
- durch Fachlehrer-Gutachten

4. Bewertung sonstiger Mitarbeit

In Abhängigkeit von den ausgewählten Unterrichtsinhalten, Sozialformen und Unterrichtsmethoden können folgende Teilbereiche bewertet werden:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
Bewertet werden hier die Fähigkeiten Probleme, Sachverhalte und Zusammenhänge zu erkennen, zu beschreiben, zu erklären und zu verstehen.
- mündliche Wiederholungen
Bewertet werden hier die Fähigkeiten, Unterrichtsinhalte verständlich, vollständig, und sachgerecht unter Benutzung der Fachsprache wiederzugeben.
- Präsentationen von Arbeitsergebnissen
Bewertet werden hier die Fähigkeiten als Vortragender Präsentationsinhalte verständlich und sachgerecht wiederzugeben und den Vortrag in freier Rede zu halten.
- Schriftliche Übungen
Es besteht die Möglichkeit schriftliche Übungen, die sich inhaltlich auf die letzten Unterrichtsstunden beziehen, zu schreiben. Die Ergebnisse schriftlicher Übungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung, sie entsprechen in der Regel einem ausführlichen mündlichen Beitrag.
- Projektorientiertes Arbeiten
Einfluss auf die Bewertung haben unter anderem das Erstellen einer Arbeitsmappe, das Präsentieren von Arbeitsergebnissen, die Teilnahme an Wettbewerben, der Einsatz geeigneter Medien, das praktische Arbeiten und die Arbeitsorganisation.
- Hausaufgaben
In der Sekundarstufe I werden Hausaufgaben nicht mit einer Note bewertet, sind aber als Leistungsbeitrag zu berücksichtigen. Den Schülern und Eltern ist aber bewusst zu machen, dass das Erledigen der Hausaufgaben für die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht sowie für die Vorbereitung auf schriftliche Arbeiten unerlässlich ist. In der Sekundarstufe II werden auch Hausaufgaben benotet.

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit

Mitarbeit im Unterricht	Leistungsbeschreibung	Noten
Die Beiträge selbst nach Aufforderung zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht folgt. Die Beiträge sind sprachlich bruchstückhaft.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	ungenügend
Beiträge selbst nach Aufforderung sind nur gelegentlich oder nur teilweise angemessen, sie zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht hinreichend folgt. Die Beiträge sind sprachlich oft nicht präzise und nicht in vollständigen Sätzen.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht. Grundkompetenzen sind aber feststellbar, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	mangelhaft
Die Beiträge enthalten im Wesentlichen die Reproduktion	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen	ausreichend

<p>einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich und sind im Wesentlichen richtig. Die Beiträge sind sprachlich einfach, im Wesentlichen verständlich.</p>	<p>Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen</p>	
<p>Im Wesentlichen richtige Reproduktion einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich. Einfache Verknüpfung mit übergeordneten Gesichtspunkten der Unterrichtsreihe. Die Beiträge sind sprachlich und fachlich in der Regel angemessen.</p>	<p>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden in den Unterricht eingebracht.</p>	<p>befriedigend</p>
<p>Die Beiträge zeigen Verständnis schwieriger und komplexer Zusammenhäng, unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, knüpfen an das Vorwissen an. Die Beiträge sind sprachlich differenziert, ausführlich und präzise.</p>	<p>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen und in den Unterricht eingebracht.</p>	<p>gut</p>
<p>Die Beiträge zeigen ein ausgeprägtes Problemverständnis, eigenständige gedankliche Leistungen und differenziertes und begründetes Urteilsvermögen. Die Beiträge sind sprachlich komplex, differenziert. Variantenreich und präzise.</p>	<p>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen nachgewiesen und angewandt.</p>	<p>sehr gut</p>